

**Zeitschrift:** Eidgenössische Sängerverzeitung = Revue de la Société fédérale de chant  
**Band:** 35 (1971)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Musikalische Weisheiten  
**Autor:** Fortner, Wolfgang  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1043815>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Laufe dieses Winters mit der Aufklärung und ausgiebigen Orientierung der Behörden, der Schulpflegen und der Öffentlichkeit zu beginnen.

Es wird nun Aufgabe der Chöre, der Chorleiter und der Vereinsvorstände sein, sich dieser Aufklärungskampagne anzuschließen und sie im ganzen Lande voranzutragen. Das Komitee wird ihnen die notwendigen Unterlagen zukommen lassen. Wir hoffen, daß alle Sängerinnen und Sänger uns helfen, das Gedankengut einer ganzheitlichen Erziehung unserer Kinder im Volk zu verankern.

## Musikerziehung im Aargau

Herr Werner Ruf, Großrat, Strengelbach, hat am 29. Juni 1971 im aargauischen Großen Rat eine Motion betreffend Musikerziehung in der Schule eingereicht, in welcher der Regierungsrat beauftragt wird, die entsprechenden Paragraphen des Schulgesetzes so zu ändern, daß für die Kinder auf allen Schulstufen ein zeitgemäßer Musikunterricht möglich wird. Dabei sollen die folgenden Bildungsziele verwirklicht werden:

1. Die musikalischen Anlagen unserer Kinder sollen im Sinne einer harmonischen Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich gefördert werden.

2. Der Jugendliche, der heute mit Musik der verschiedensten Kategorien überschwemmt wird, soll befähigt werden, die musikalische Flut kritisch entgegenzunehmen und wertend zu unterscheiden.

3. Die junge Generation soll in den Stand gesetzt werden, singend, musizierend und als verständnisvolle Hörer am musikalischen kulturellen Leben teilzunehmen, sich dieses Kulturgut anzueignen und es der nächsten Generation weiterzugeben.

Diese Motion ist sehr zu begrüßen, entspricht sie doch den Zielsetzungen des Schweizerischen Komitees zur Förderung der Schulmusik. Anerkennend möchten wir beifügen, daß der Kanton Aargau seit Jahrzehnten bereits den kostenlosen Unterricht auf den klassischen Orchesterinstrumenten an den Bezirksschulen eingeführt hat. Nun sollen auch die übrigen Schüler dieser Vergünstigung teilhaftig werden. Wir hoffen, daß Herr Großrat Ruf mit seiner Motion das vorbildliche Ziel erreicht.

## Musikalische Weisheiten

*Ich glaube an die Erlösung von allen Übeln durch die ewige Schönheit und an die Sendung der Kunst...*

G. B. Shaw: Der Arzt am Scheideweg

*Der Chorgesang wird nicht untergehen, aber er wird sich den sachlichen Zielen und der Gegenwart anpassen müssen.*

*Kunst ist keine Zuflucht, sondern ein Anspruch.*

Wolfgang Fortner